

Spitex Surinam GmbH
Rauracherstrasse 24
4125 Riehen

T +41(0)61 681 19 19
F +41(0)61 681 19 18

info@spitex-surinam.ch
www.spitex-surinam.ch



Spitex Surinam GmbH - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Grundsätzliches / Zielsetzung

Unsere Spitex Surinam GmbH bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an, die auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche unserer Kunden, in Basel-Stadt und Basel-Land, zugeschnitten sind. Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden (in der Folge „Kunde“ genannt), sowie ihre Bezugspersonen mit pflegerischen, hauswirtschaftlichen oder betreuerischen und beratenden Dienstleistungen unter Einbezug der eigenen Ressourcen zu Hause, im Sinne der ergänzenden Hilfe und Pflege zu Hause.

Die Spitex Surinam GmbH leistet Hilfe bei Behandlungspflege, Grundpflege, Betreuung und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Das Vertragsverhältnis zwischen der Spitex Surinam und ihren Kunden wird bestimmt durch:

- die individuelle Vereinbarung (Pflege-, Betreuungs- und Haushalts- bzw. Massnahmenplan)
- die allgemeinen Geschäftsbedingungen
- das Tarifblatt

Die Kundendokumentation setzt sich zusammen aus den folgenden Dokumenten:

- Die individuelle Vereinbarung (Auftrag im Sinne von OR Art. 394ff) regelt die Beziehung zwischen der Spitex Surinam und dem Kunden. Sie wird auf Grund der Bedarfsabklärung erstellt. Im Rahmen der Vereinbarung erbringt die Spitex Surinam die obenerwähnten entgeltlichen Dienstleistungen. Der Umfang wird auf Basis der Bedarfsabklärung im Pflege-, Betreuungs- und Haushalts- bzw. Massnahmenplan festgehalten.
- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln generell das Verhältnis zwischen der Spitex Surinam und ihren Kunden.
- Das Tarifblatt enthält die aktuellen Tarife für die verschiedenen Leistungen und muss vom Kunde unterschrieben werden. Anpassungen werden dem Kunden jeweils mitgeteilt.



Soweit die individuelle Vereinbarung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Spezielles vorsehen, gelten als Rechtsgrundlage die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag (Art. 394ff).

2. Dienstleistungsinhalt und Abgrenzung

a. Bedarfsabklärung

In einem Gespräch vor Ort wird der Dienstleistungsbedarf zusammen mit dem Kunden abgeklärt. Dieses Gespräch wird periodisch wiederholt und der Dienstleistungsumfang allenfalls den veränderten Umständen angepasst.

b. Kundendokumentation

In der Kundendokumentation wird die gesundheitliche Situation des Kunden aufgezeichnet, einschließlich laufender Veränderungen sowie aller pflegerischen, hauswirtschaftlichen und betreuerischen Maßnahmen. Diese Kundendokumentation bleibt Eigentum der Spitex Surinam. Sie wird jedoch in der Regel während des Vertragsverhältnisses in der Wohnung des Kunden aufbewahrt. Sie muss bei jedem Einsatz für die Spitex-Mitarbeitenden zugänglich sein und bei Beendigung des Vertragsverhältnisses an die Spitex Surinam retourniert werden.

c. Durchführung der Dienstleistungen

Für die Organisation und Disposition der Dienstleistungen ist die Spitex Surinam zuständig. Die Termine werden mit dem Kunden vereinbart. Es kommen männliche und weibliche Fachleute zum Einsatz. Der Kunde muss in der Regel während des Spitex-Einsatzes anwesend sein. Auf Anfrage besteht die Möglichkeit auch ohne Anwesenheit des Kunden Haushalteinsätze durchzuführen. Hierbei muss eine schriftliche Einwilligung unterschrieben werden. Es ist den Mitarbeitenden nicht gestattet, Leistungen außerhalb des vereinbarten Auftrages für Kundinnen und Kunden zu erbringen.

d. Einsatz von Drittorganisationen

In der Regel werden alle Dienstleistungen durch die Mitarbeitenden der Spitex Surinam abgedeckt. Unter besonderen Umständen bleibt der Einsatz entsprechend qualifizierten Personals von Drittorganisationen vorbehalten. Ausgewählte Leistungen, die über den pflegerischen, hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich hinausgehen, werden von Dritten erbracht. Die Spitex Surinam übernimmt auf Wunsch des Kunden die Vermittlung für die Ausführung solcher Leistungen, wofür jedoch alleine die Dritten verantwortlich sind.

e. Mitwirkung des Kunden

Ein ungehinderter und fachgerechter Einsatz kann nur erfolgen, wenn der Kunde und die Mitarbeitenden der Spitex Surinam dazu beitragen. Kunde und Mitarbeitende begegnen sich gegenseitig mit Respekt und Achtung. Der Kunde passt bei Bedarf die Wohnungseinrichtung den Handlungsbedürfnissen an. Er achtet auf den



Gesundheitsschutz der Spitex-Mitarbeitenden und vermeidet Belastungen, z.B. Rauchen während des Einsatzes. Besonderer Wert wird auf den Einsatz von Hilfsmitteln gelegt, die für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden unabdingbar sind (z.B. Pflegebett, Hebe- und Transferlifte, aber auch geeignetes Putzmaterial und Handschuhe).

f. Material

Pflegematerial, Hilfsmittel, Medikamenten, Verpflegung oder Reinigungsmittel können von der Spitex Surinam für den Kunden organisiert werden. Aus Hygienegründen verwenden alle Mitarbeitenden ein Händedesinfektionsmittel und Handschuhe. Für Pflege- und Haushaltmaterial können extra Kosten für den Kunden anfallen, welche durch die Spitex Surinam in Rechnung gestellt wird. Nur Material in Zusammenhang mit KVG- Leistungen werden gemäss den KVG-Vorgaben durch die Spitex Surinam oder eine externe Abgabestelle abgerechnet. Die Mittel der Grund- und Behandlungspflege sowie der Hauswirtschaft werden beim Kunden aufbewahrt. Der Kunde erklärt sich mit der Verwendung des von der Spitex Surinam eingesetzten Pflegematerials einverstanden.

g. Wohnungsschlüssel

Wir empfehlen einen Schlüsselsafe mit Code im Milchkasten anzubringen, falls der Kunde oder seine Angehörige Mühe haben die Wohnungstür zu öffnen. Bei der Organisation eines Schlüsselsafes können wir Ihnen gerne Unterstützung anbieten. Verfügt die Spitex Surinam nicht über einen Schlüssel bzw. hat keinen Zugriff darauf und muss notfallmässig in die Wohnung eindringen, trägt der Kunde die Kosten für die Notöffnung.

h. Abgrenzung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Menge der pflegerischen Leistungen durch die Krankenversicherer beschränkt ist. Leistungen, welche über diese Beschränkung hinausgehen, werden vom Kunden selbst finanziert. Dienstleistungen können nur so weit übernommen werden, als es der Gesundheitszustand des Kunden angesichts der allgemeinen Rahmenbedingungen einer Spitex-Tätigkeit erlaubt. Die Spitex Surinam teilt dem Kunden zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit, wenn seine Pflege aus technischen oder anderen Gründen zu Hause nicht mehr vertretbar ist, z.B. weil eine gesundheitliche Gefährdung möglich ist oder sich der Eintritt in eine stationäre Pflegeinstitution aufdrängt. Die Spitex Surinam trägt dann zu einer sinnvollen Lösung bei.

3. Tarife und Rechnungsstellung

a) Allgemeines

Spitex Surinam GmbH
Rauracherstrasse 24
4125 Riehen

T +41(0)61 681 19 19
F +41(0)61 681 19 18

info@spitex-surinam.ch
www.spitex-surinam.ch



Die Tarife richten sich nach der aktuellen Tarifliste. Für Bedarfsabklärung-, Grund- und Behandlungspflege werden die kassenpflichtigen Tarife des Bundes angewandt, sowie bei dem Tarif des Klienten Anteils.

Übernimmt der Krankenversicherer nicht alle erbrachten Leistungen, werden die nicht übernommenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt. Mittels der Bedarfsabklärung und dem ärztlichen Meldeblatt werden von der Spitex Surinam die kassenpflichtigen Leistungen bei der Versicherung angemeldet.

b) Leistungserfassung und Rechnungsstellung

Basis für die Rechnungsstellung bildet die Leistungserfassung der Spitex Surinam. Für die Leistungserfassung wird vor Ort ein Präsenzblatt geführt. Der Kunde darf jederzeit Einsicht in die administrativen Aufzeichnungen verlangen. Bestehen Unklarheiten, sind diese innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungserhalt an die Spitex Surinam zu melden.

Alle kassenpflichtigen Leistungen werden mit der Krankenkasse direkt abgerechnet. Die übrigen Kosten, z. B. Haushalt Patientenbeteiligung etc., werden dem Kunden direkt in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen werden monatlich ausgestellt.

c) Zahlungsfrist und -verzug

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr in Rechnung gestellt von Fr.15.00.-. Bei Zahlungsschwierigkeiten melden Sie sich bitte rechtzeitig.

d) Wichtiger Hinweis

Die Krankenversicherung übernimmt die Kosten nur, wenn die Prämien und Kostenbeteiligung beglichen werden (Art. 64a, Abs. 7 KGV).

4. Verschieben oder Absagen von Einsätzen

Eine Absage oder Terminverschiebung muss frühzeitig mit dem Büro vereinbart werden. Bei Spitaleintritt oder im Todesfall wird keine Rechnung gestellt für die entfallenen, geplanten Leistungen.

Werden Einsätze nicht bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt, erfolgt eine Verrechnung zum Ansatz vom Fr. 50.00.- (exkl. MwSt.) pro Stunde.

5. Kündigung

Spitex Surinam GmbH
Rauracherstrasse 24
4125 Riehen

T +41(0)61 681 19 19
F +41(0)61 681 19 18

info@spitex-surinam.ch
www.spitex-surinam.ch



Der Vertrag kann mit einer Frist von 5 Werktagen gegenseitig gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Post, FAX oder Mail gesendet werden.

Ausnahmen

Eine sofortige Vertragsauflösung durch die Spitex Surinam ist möglich:

- Bei Nichtbezahlen der Rechnungen trotz Mahnungen
- Wenn das Verhalten des Kunden oder dessen Angehörigen die Ausübung der Leistungen unzumutbar machen.
- Der Auftrag endet ohne Kündigung, wenn der Kunde stirbt oder in eine Pflegeinstitution eintritt.

6. Haftung

Die Spitex Surinam haftet für Schäden am Wohnungsmobiliar, die durch ihre Mitarbeitenden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind und nicht auf altersbedingte Materialermüdung bzw. Abnutzung zurückzuführen sind ab einem Wert von Fr. 100.-. Der Umfang der Haftung bemisst sich auch nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes. Jegliche weitere Haftung, beispielsweise für körperlichen Schaden bedingt durch Unfälle im öffentlichen oder privaten Bereich, die nicht durch das Spitex-Personal fahrlässig verursacht werden, ist ausgeschlossen.

7. Schweigepflicht und Datenschutz

Die Mitarbeitenden sind zur Einhaltung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Die detaillierte Datenschutzerklärung können wir Ihnen auf Anfrage aushändigen.

Der Kunde entbindet den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht gegenüber der Spitex Surinam. Die Datenschutzerklärung ist integrierter Bestandteil der AGBs.

Es kann vorkommen das Fotos gemacht werden, um die Qualitätssicherung zu gewährleisten. Z.B. bei Dokumentation einer Wunde und deren Wundheilungsverlaufs fest zu halten.

Ist es erforderlich, dürfen kundenbezogene Daten den Krankenkassen, Ärzten, Spitälern, sowie kantonalen und eidgenössischen Amtsstellen weitergeben werden.

8. Geschenke an Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden dürfen Naturalgeschenke (z.B. Blumen, Praliné) und lediglich bis zu einem Gesamtwert von maximal CHF 10.- annehmen. Geschenken über diesen Wert kommen dem ganzen Team zugute.

Spitex Surinam GmbH
Rauracherstrasse 24
4125 Riehen

T +41(0)61 681 19 19
F +41(0)61 681 19 18

info@spitex-surinam.ch
www.spitex-surinam.ch



9. Konflikte und Beschwerden

Meinungsdifferenzen und Beschwerden sollten zeitnah gemeldet werden. Hier gilt folgender Instanzenweg:

- a. Leitung Pflege: Mariastein Rodriguez
- b. Geschäftsleitung: Simone Meyer
- c. Bei administrativen Angelegenheiten: Carmen Hochreutener
- d. **Für BS:** kontakt@ombudstelle-alter.ch
Für BL: ombudstelle@bl.ch

10. Tarife

Leistungen nach Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Abklärung; Beratung; Anleitung	Behandlungspflege	Grundpflege	Klienten Beteiligung
CHF 76.90/h	CHF 63.00/h	CHF 52.60/h	Max. CHF 7.65 pro Tag

Ärztliche verordnete Leistungen sind von der Mehrwertsteuer befreit.
Siehe auch unter Merkblatt Spitex Finanzierung.

[BS: Spitex: Merkblatt zur Pflegefinanzierung](#)

[BL: Finanzierung der ambulanten Pflegeleitungen Spitex](#)

Spitex Surinam GmbH
Rauracherstrasse 24
4125 Riehen

T +41(0)61 681 19 19
F +41(0)61 681 19 18

info@spitex-surinam.ch
www.spitex-surinam.ch



Tarife der Spitex Surinam

Haushalt und Haushaltabklärung	CHF 48.00/h
Betreuung und Begleitung	CHF 50.00/h
Beratungsgespräche und Koordination (evtl. auch mit Angehörigen oder externe Dienste)	CHF 48.00/h
Administrative Unterstützung	CHF 40.00/h
Nacht, Wochenend- und Feiertagszuschlag und Mo-Fr ab 19:00 bis 06:00 Uhr	CHF 08.00/h
Tarife für Nachtpräsenz	Auf Anfrage
24 Stunden Betreuung	Auf Anfrage
Einsatzpauschale pro Einsatz	CHF 07.00
Pflegefachperson Zuschlag	CHF 10.00/h
Administrationspauschale	CHF 07.00 pro Monat
Spezifische Kundenfahrten	CHF 0.90 pro Kilometer
Handschuhe	CHF 12.35 pro Packung

Weitere Infos:

- Nicht kassenpflichtige Leistungen bezahlen die Kunden selbst. Gewisse Bereiche können durch eine private Zusatzversicherung des Kunden

Spitex Surinam GmbH
Rauracherstrasse 24
4125 Riehen

T +41(0)61 681 19 19
F +41(0)61 681 19 18

info@spitex-surinam.ch
www.spitex-surinam.ch



abgedeckt werden. Erkundigen Sie sich im Voraus bei der jeweiligen Krankenkasse.

- Tarife exklusiv Mehrwertsteuer

Einverständniserklärung AGB und Tarife- Spitex Surinam GmbH

Geburtsdatum: _____

Der Kunde bestätigt die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarife der Spitex Surinam erhalten zu haben und akzeptiert diese.

Ort, Datum

Unterschrift

Spitex Surinam GmbH
Rauracherstrasse 24
4125 Riehen

T +41(0)61 681 19 19
F +41(0)61 681 19 18

info@spitex-surinam.ch
www.spitex-surinam.ch



Abgeben der Spitex Surinam

Einverständniserklärung AGB und Tarife - Spitex Surinam GmbH

Geburtsdatum: _____

Der Kunde bestätigt die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarife der Spitex Surinam erhalten zu haben und akzeptiert diese.

Ort, Datum

Unterschrift